



I N F O R M A T I O N S V O R L A G E

Vorschlag zur Umsetzung des SR-Beschlusses Nr. 118/2016 - Partielle Wiederschaltung von Brennstellen im Kernstadtgebiet von Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	10.12.2019	Information				

Gesetzliche Grundlage:	SächsStrG; BGB, DIN EN 13201
Bereits gefasste Beschlüsse	118/2016 vom 25.08.2016
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Energiekosten im abgestimmten Umfang

gezeichnet
Fay
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die rechnerische Energieeinsparung im Jahr 2018 beträgt 2,331 kW (Anlage 1).

Im Umfang von 75 % der Einsparung ist die Zuschaltung von bis zu 28 Brennstellen = 1,748 kW möglich.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird nach Einzelfallprüfung die Zuschaltung von 19 Brennstellen (gemäß Anlage 2) empfohlen.

In der Übersicht sind ebenfalls freie Zuschaltkapazitäten für 2 weitere Brennstellen enthalten. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre schlägt die Verwaltung vor das Guthaben bei Bedarf noch auszuschöpfen. Anträge die erst Anfang des nächsten Jahres eingehen, könnten im Interesse der Bürger somit kurzfristig entschieden werden.

Im Nachgang zur Information im Dezember 2018 wurden noch folgende Brennstellen aus dem Guthaben zugeschaltet:

- 2 Stück an der Südstraße 20 + 36 / Bushaltestelle
- 1 Stück An den Kaiserfeldern 7 / Grundstückszufahrt